Inhalt einer Freitext-Verordnung im zahnärztlichen Bereich

Gültig: ab 01.10.2025

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Wie wird ein Arzneimittel mit einem E-Rezept verordnet, wenn die Praxissoftware nicht mit einer Arzneimitteldatenbank verbunden ist?

Für die Verordnungspraxis in Zahnarztpraxen, die in Regel keine Arzneimittel-Datenbanken nutzen, hat das zur Folge, dass E-Rezepte ausschließlich per Freitext verordnet werden können.

Welche Informationen sind im Freitextfeld anzugeben, wenn ein Arzneimittel mit einer Freitextverordnung verordnet wird?

Grundsätzlich wird empfohlen, Wirkstoffe zu verordnen. Falls keine strukturierte Wirkstoffverordnung möglich ist, kann eine Freitextverordnung verwendet werden.

Im Freitext-Verordnungsfeld sind bei der Verordnung eines Wirkstoffs anzugeben:

Wirkstoff	*Wirkstärke und Wirkstärkeneinheit*	*Darreichungsform*	*Packungsgröße nach abgeteilter Menge und Einheit*

Beispiele

Clindamycin	600 mg	Tabletten	12 Stück
Amoxicillin	250 mg / 5 ml	Trockensaft	100 ml

Sofern aus Gründen der Praktikabilität ausnahmsweise ein Handelsname verordnet werden soll, sind im Freitext-Verordnungsfeld anzugeben:

Handelsname inkl. Wirkstärke und Hersteller (sofern Bestandteile des Handelsnamens)	*Darreichungsform*	*Packungsgröße nach abgeteilter Menge und Einheit*

Beispiele

Dolomo TN	Tabletten	10 Stück
Amoclav 400 + 57 mg / 5 ml	Trockensaft	70 ml

Auch bei einer Freitext-Verordnung dürfen pro E-Rezept nicht mehr als 1 Arzneimittel verordnet werden.

Eigene Darstellung, Quelle: gematik GmbH/www.gematik.de